Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2320

16.10.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/2320 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 13. Oktober 2026

zur Ernennung des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI Gulf of Guinea) (EUSDI/2/2026)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2023/1599 des Rates vom 3. August 2023 über eine Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea [1], insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2023/1599 ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, gemäß Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags die geeigneten Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (im Folgenden „EUSDI Gulf of Guinea“), einschließlich Beschlüssen zur Ernennung des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle, zu fassen.

(2) Der Rat hat am 4. Dezember 2025 den Beschluss (GASP) 2025/2472 [2] zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/1599 angenommen, mit dem das Mandat der EUSDI Gulf of Guinea vom 11. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2027 verlängert wird.

(3) Am 9. Dezember 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/2533 [3] angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Philippe CHEVET als Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der EUSDI Gulf of Guinea für den Zeitraum vom 11. Dezember 2025 bis zum 19. Oktober 2026 verlängert wurde.

(4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 22. September 2026 die Ernennung von Herrn Paulo Antonio PEREIRA SOARES zum Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der EUSDI Gulf of Guinea für den Zeitraum vom 20. Oktober 2026 bis zum 19. Oktober 2027 vorgeschlagen.

(5) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Herrn Paulo Antonio PEREIRA SOARES zum Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der EUSDI Gulf of Guinea für den Zeitraum vom 20. Oktober 2026 bis zum 19. Oktober 2027 gefasst werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Paulo Antonio PEREIRA SOARES wird für die Zeit vom 20. Oktober 2026 bis zum 19. Oktober 2027 zum Leiter der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI Gulf of Guinea) ernannt.

[1] ABl. L 196 vom 4.8.2023, S. 25, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/1599/oj.

[2] Beschluss (GASP) 2025/2472 des Rates vom 4. Dezember 2025 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/1599 über eine Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (ABl. L, 2025/2472, 5.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/2472/oj).

[3] Beschluss (GASP) 2025/2533 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 9. Dezember 2025 zur Verlängerung des Mandats des Leiters der zivilen Führungs- und Unterstützungszelle der Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union zur Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Golf von Guinea (EUSDI/3/2025) (ABl. L, 2025/2533, 11.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/2533/oj).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 13. Oktober 2026.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Der Vorsitzende

L. FEENEY